



Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in Nordrhein-Westfalen unterstützen **6**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/2159

Ausschussprotokoll 17/328 (Anhörung vom 4. Juli 2018)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AWEL)

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

- 2 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2018; bebautes Grundstück in Bonn, Magdalenenstraße** 7

Vorlage 17/1244

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/1244 zu.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)

und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)

– Auswertung der Anhörung vom 4. Oktober 2018, Ausschussprotokoll 17/397

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Steuerschätzung November (s. Anlage 1)

und

Klarstellung von Aussagen der Landesregierung zu Zinszahlungen des Landes (s. Anlage 2)

Vorlage 17/1315

und

Mittelfristige Finanzplanung und Änderung bei der Grunderwerbsteuer
(s. Anlage 3)

Vorlage 17/1295

und

Kompensation des Stellenzuwachses in der Ministerialverwaltung
(s. Anlage 3)

Vorlage 17/1313

und

Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW
(s. Anlage 3)

Vorlage 17/1314

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) 10

– Aussprache 16

4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018 34

Vorlage 17/1200

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/1200 zu.

5 Umbau Staatskanzlei (s. Anlage 4) 35

Vorlage 17/1323

– Aussprache 35

6 Ausschreibung Transaktionsbeauftragter WestSpiel (s. Anlage 4) 39

Vorlage 17/1251

– Aussprache 39

7 Erhöhte Gewerbesteuerumlage (s. Anlage 4) 41

Vorlage 17/1297

Keine Nachfragen.

**8 Gesetz über Gleichen Lohn für Gleiche Arbeit – Anpassung der
Lehrerbesoldung an ihre Ausbildung (Lehrerbesoldungsgleichstellungs-
gesetz) 42**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3812

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

9 Verschiedenes 44

* * *



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Beantragung nächste Sitzung

29.10.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 8.11.2018 zu folgenden Themen

Auswirkungen der Steuerschätzung November

Am 25.10. hat das BMF die Steuerschätzung vorgestellt. Diese sehen weiterhin steigende Steuereinnahmen vor.

Daher bitten wir einen Bericht über die geschätzten Mehreinnahmen auf NRW im Rahmen des Zeitraums der Mittelfristigen Finanzplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 884 4538
Fax: 0211 - 884 3182
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 29. Oktober 2018

Nachfrage Haushalts- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. November 2018 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Klarstellung von Aussagen der Landesregierung zu Zinszahlungen des Landes

Zur Haushaltsklausurtagung des HFA am 26./27. September 2018 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 hat die AfD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zu verschiedenen Themenkomplexen und Fragen gebeten. U.a. hat die AfD-Fraktion um eine Modellrechnung zu den Zinszahlungen in den Jahren 2018 bis 2022 gebeten, wenn die durchschnittlichen Zinssätze von 1985, 2000 und 2008 angenommen würden. Die Landesregierung hat diesen Bericht mit Schreiben vom 24. September 2018 (Vorlage 17/1129) vorgelegt.

Für 2018 gab es immer den gleichen Wert 2,466 Mrd. Euro. Das kann nicht sein. Bei unterschiedlichen Zinssätzen müssen die absoluten Zahlungswerte andere sein. Die Landesregierung hat die durchschnittlichen Zinssätze in dem Schreiben ebenfalls mitgeteilt. 2019 wären demnach die folgenden Zinszahlungen fällig:

1985 (7,20%) – 2.845 Mrd. Euro
2000 (5,32%) – 2.705 Mrd. Euro
2008 (4,25%) – 2.635 Mrd. Euro

Die AfD Fraktion hat eine ähnliche Frage zur Haushaltsklausur des HFA am 23. November 2017 für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2018 gestellt. Die Landesregierung teilte die gleichen durchschnittlichen Zinssätze für die Jahre 1985, 2000 und 2008 mit. Jedoch teilte die Landesregierung andere Ergebnisse der Modellrechnung in ihrem Schreiben vom 4. Dezember 2017 (Vorlage 17/369) mit.

Für 2018 wären demnach die folgenden Zinszahlungen auf die Schulden des Landes fällig:

1985 (7,20%) – 3,8 Mrd. Euro
2000 (5,32%) – 3,4 Mrd. Euro
2008 (4,25%) – 3,2 Mrd. Euro

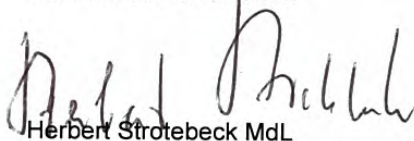
Für 2019 wären die folgenden Zinszahlungen auf die Schulden des Landes fällig:

1985 (7,20%) – 4,7 Mrd. Euro
2000 (5,32%) – 4,0 Mrd. Euro
2008 (4,25%) – 3,6 Mrd. Euro

Die Diskrepanzen zwischen den Werten für die Zinszahlungen bei Annahme der durchschnittlichen Zinssätze aus den Jahren 1985, 2000 und 2008 sind offensichtlich. Ein möglicher Grund wäre eine massive Schuldentilgung im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres. Diese findet aber nicht statt. Sicherlich kann bei einer schnellen Beantwortung des Berichtswunsches auch mal ein Zahlendreher passieren. Nichtsdestotrotz ist eine korrekte Zahlenbasis wichtig, um insbesondere den Effekt der aktuellen Niedrigzinsphase auch im Rahmen der Haushaltsberatungen politisch genau einordnen zu können.

- a. Wie erklärt die Landesregierung die Unterschiede zwischen den vorgelegten Zinszahlungen?
- b. Wie lauten nun die korrekten Werte für die Zinszahlungen auf die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Annahme der Durchschnittzinssätze 1985, 2000 und 2008?

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 12. Oktober 2018

Haushaltsberatungen und mittelfristige Finanzplanung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. November 2018 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Mittelfristige Finanzplanung und Änderungen bei der Grunderwerbssteuer

Die Ministerin Scharrenbach hat beim „Politischen Frühstück“ der Handwerkskammer Düsseldorf am 02. Oktober 2018 eine Absenkung der Grunderwerbssteuer in Aussicht gestellt. Laut der Ministerin wolle die Landesregierung ein „Signal setzen“ bis zum Ende der Legislaturperiode 2022. Nordrhein-Westfalen hat einen der höchsten Grunderwerbssteuersätze im Ländervergleich mit 6,5 Prozent.

- a. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung zur Neugestaltung der Grunderwerbssteuer?
- b. Wie hoch soll die Entlastung sein?
- c. Wann plant die Landesregierung die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs?
- d. Ab wann soll die Entlastung erfolgen?
- e. In welchem Umfang hat die Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits diese Entlastung bei der Grunderwerbssteuer eingeplant?

2. Kompensation des Stellenzuwachses in der Ministerialverwaltung

Im Zuge des Regierungswechsels kam es zu einem massiven Stellenaufbau in den Ministerien. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt, die finanziellen Folgen dieses Stellenaufbaus im Laufe der Legislaturperiode wieder einzusparen. Im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 „Verkehr“ wurde die

Landesregierung gefragt, wie denn der Stellenaufbau in dem Verkehrsministerium kompensiert werden soll. Die Aussage eines Vertreters des Ministeriums konnte zumindest so ausgelegt werden, dass die Landesregierung plant, den Stellenaufbau in der Ministerialverwaltung mit den wegfallenden Stellen im Straßenbau im Zuge der Zentralisierung der Autobahnverwaltung beim Bund zu kompensieren. Bei dieser Zentralisierung werden wohl Mitarbeiter des Landes in die neue Infrastrukturgesellschaft Autobahnen des Bundes wechseln.

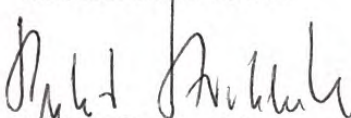
- a. In welcher Form plant die Landesregierung die wegfallenden Stellen in der Straßenverwaltung zur Kompensation des Stellenaufbaus in der Ministerialverwaltung heranzuziehen?
- b. Gibt es noch weitere Pläne, den Stellenaufbau durch andere mögliche Aufgabenumschichtungen zwischen Bund und Ländern zu kompensieren?

3. Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW

Das Bundeskabinett soll am Mittwoch, den 10. Oktober, zusätzliche Mittel für die Integration von Migranten beschlossen haben. Es handelt sich wahrscheinlich um insgesamt 15 Milliarden Euro für den Zeitraum 2019 bis 2022. Diese Mittel sind aber wohl nicht zweckgebunden. Sie können also auch in anderen Bereichen ausgegeben werden.

- a. Bitte schlüsseln Sie die erwarteten zusätzlichen Mittel für die Jahre 2019 bis 2022 auf.
- b. In welchem Umfang sollen die neuen Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet werden?
- c. Wie plant die Landesregierung die evtl. nicht an die Kommunen weitergeleiteten Mittel einzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)

und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)

– Auswertung der Anhörung vom 4. Oktober 2018, Ausschussprotokoll 17/397

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Steuerschätzung November

und

Klarstellung von Aussagen der Landesregierung zu Zinszahlungen des Landes

Vorlage 17/1315

und

Mittelfristige Finanzplanung und Änderung bei der Grunderwerbsteuer

Vorlage 17/1295

und

Kompensation des Stellenzuwachses in der Ministerialverwaltung

Vorlage 17/1313

und

Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW

Vorlage 17/1314

Vorsitzender Martin Börschel: Die Gesetzentwürfe der Landesregierung wurden durch das Plenum am 19. September dieses Jahres zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Am 31. Oktober dieses Jahres haben den Landtag die Ergänzungsvorlagen 17/4100 zum Haushaltsgesetzentwurf 2019 und zum GFG-Entwurf 2019 sowie die Vorlage 17/4099 zum Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2018 erreicht. Diese Ergänzungen fließen den laufenden Beratungsverfahren unmittelbar zu und verändern diese drei Gesetzentwürfe. Soweit es das GFG betrifft, erwarten wir noch das Votum des federführenden Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Das Haushaltsbegleitgesetz ist von den Ergänzungen nicht berührt.

Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, habe ich den kommunalen Spitzenverbänden zu den Ergänzungen nach § 58 unserer Geschäftsordnung Gelegenheit gegeben, eine weitere Stellungnahme abzugeben. Diese ist Ihnen heute Morgen unmittelbar nachdem sie eingegangen ist, gegen 9:30 Uhr, mit der Drucksache 17/932 zugestellt worden. Herzlichen Dank an die kommunalen Spitzenverbände, dass sie diese sehr enge Anhörungsfrist hier so einhalten konnten.

Damit habe ich, glaube ich, alles aufgerufen, was wir jetzt beraten könnten. Selbstverständlich hat zunächst die Landesregierung Gelegenheit, zu den Punkten Stellung zu nehmen, wenn sie denn möchte. Ansonsten würden wir die Auswertung unserer Anhörung vom 4. Oktober 2018 vorsehen. Hierzu gibt es das Protokoll 17/397. Infolgedessen können wir uns dann mit den einzelnen Punkten beschäftigen, die ich eben mit aufgerufen habe.

Möchten Sie zunächst zu den Ergänzungsvorlagen noch ausführen, Herr Staatssekretär?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Vom Verfahren her bin ich da jetzt sehr offen. Wenn wir den TOP 3 gewissermaßen zusammenberaten, dann würde ich sowohl etwas zu den Ergänzungsvorlagen einführend sagen wollen, als auch dann zu den jeweils anderen Tagesordnungspunkten. Da sind ja auch einige Punkte noch von Ihnen aufgeführt worden. Das würde ich dann versuchen, einmal in Gänze darzustellen mit dem jeweiligen Hinweis dann, zu welchem Punkt ich komme. Das würde ich aber auch gerne machen, wenn Sie vielleicht vorher hier über die Auswertung der Anhörung gesprochen haben. Ansonsten würde ich jetzt ja einen relativ langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben schon Schlimmeres erlebt, Herr Staatssekretär. Das wäre nicht so schlimm.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Also, ich begeben mich da in Ihre Hände, wie Sie es gerne hätten. Ich bin da sehr offen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit hat sich jedenfalls als erster gemeldet zur Auswertung der Anhörung. Sie wären aber auch einverstanden, wenn der Staatssekretär zunächst ausführt?

Stefan Zimkeit (SPD): Ja.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich bitte auch um Ausführungen des Staatssekretärs!)

Vorsitzender Martin Börschel: Dann haben wir im Grunde alles, was man heute beraten kann, in einem Mal gehört und hätten dann eine perfekte Beratungsgrundlage. – Herr Staatssekretär, bitte sehr.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Sehr gerne. Kein Thema.

Ich beginne mit den Ergänzungsvorlagen. Ihnen liegen ja entsprechend zwei Vorlagen, einmal zum Entwurf des Haushalts 2019 und einmal zum Nachtrag 2018, vor. Ich beginne mit dem letzteren.

Die jüngste Steuerschätzung von Oktober prognostiziert Steuermehreinnahmen von 500 Millionen €. Die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen wird demnach erstmals seit 2009 wieder steigen. Diese positive Entwicklung hat allerdings auch zur Folge, dass wir beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen voraussichtlich 300 Millionen € weniger an Einnahmen verzeichnen werden. Bei der Spitzabrechnung des Bundes für die flüchtlingsbedingten Ausgaben und die weiteren Verbesserungen haben sich noch einmal 36,2 Millionen € ergeben, sodass sich die Einnahmen des Landes insgesamt um 236,2 Millionen € verbessern.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich jedoch per Saldo Mehrausgaben in Höhe von 85 Millionen €, 50 Millionen € davon für den Aufbau einer Forschungsfabrik Batteriezellenfertigung. Ziel ist es dabei, in dem industriepolitisch erkennbar immer bedeutenderen Zukunftssektor weitere Investitionen und Gelder zu hebeln. Außerdem ergeben sich Mehrausgaben von 400 Millionen € bei der Zuführung zum Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB, um damit die Vorsorge für die toxischen Gefahren aus den WestLB-Altlasten zu verstärken. Zum anderen ergeben sich aber auch Minderausgaben in Höhe von 365 Millionen € aufgrund des positiv verlaufenden Haushaltsvollzuges 2018.

Zieht man einen Strich unter das Ganze, so ergeben sich per Saldo Mehreinnahmen von 236,2 Millionen € und Mehrausgaben von 85 Millionen €, sodass insgesamt 151,2 Millionen € an Haushaltsverbesserungen zu Buche stehen. Mit diesem verbleibenden Betrag wird die Nettotilgung für 2018 von Null auf 151,2 Millionen € erhöht. Das heißt, wir nutzen die finanziellen Spielräume, um bereits 2018 mit dem Abbau von Landes-schulden zu starten.

Ich komme nun zur ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie kommen Sie auf die Summe?)

– Ich erinnere mich da an so eine Diskussion, aber ...

Ich komme dann zur Ergänzungsvorlage 2019. Das Wichtigste vorweg: Im Saldo bleibt alles wie geplant. Allerdings gibt es in den Berechnungen Neuerungen, die ich jetzt dann auch versuche, kurz zu skizzieren.

Die jüngste Steuerschätzung prognostiziert für 2019 Steuermehreinnahmen von 400 Millionen €. Das führt auch hier wieder zu geringeren Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und bei den Bundeszuweisungen in einer Höhe von 300 Millionen €. Weitere Steuereinnahmen von 633 Millionen € ergeben sich aus der Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden und die Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 103 Millionen € aus der Fortführung des Verfahrens der Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber mit 670 € je Verfahrensmonat. 432,8 Millionen € entstammen der Integrationspauschale. Dieser Betrag wird im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vollständig und zweckentsprechend verausgabt. 94,1 Millionen € gibt es für die Verbesserung der Kinderbetreuung. Dieser Betrag wird für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Einzelplan des MKFFI zur Verfügung gestellt. Und 1,8 Millionen € mehr fließen in die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes. Mit dem Haushalt 2019 hatten wir hierfür allerdings schon 104,9 Millionen € veranschlagt.

Weitere Steuermehreinnahmen von 355,3 Millionen € ergeben sich per Saldo aus der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit durch den Bund.

Darüber hinaus sind in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 noch folgende Einnahmeveränderungen enthalten: Mindereinnahmen in Höhe von 365 Millionen €, da die Auflösung der im Nachtragshaushaltsentwurf 2018 gebildeten Rücklagen wegen der Mehreinnahmen in 2019 nicht erforderlich ist. Die Rücklage wird zur Abfederung konjunktureller Risiken in den Folgejahren allerdings weiterhin benötigt. Darüber hinaus werden die globalen Mehreinnahmen in Höhe von 100 Millionen € abgesenkt.

Ich komme nun zu den Veränderungen auf der Ausgabenseite. Wir erwarten Mehrausgaben in Höhe von 310 Millionen € für den kommunalen Steuerverbund aufgrund der Anpassung des kommunalen Steuerverbundes an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum. Ferner entstehen Mehrausgaben von 94,1 Millionen € und 432,8 Millionen € aus der zweckentsprechenden Verausgabung der Bundesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung und für Integration. 40 Millionen € Mehrausgaben entstehen durch die Kofinanzierung der Gigabit-Förderung des Bundes und Mehrausgaben in Höhe von 30 Millionen € für das neue Programm „Moderne Sportstätte 2022“. Insgesamt beträgt hier das Programmvolumen 300 Millionen €, 30 Millionen € über einen Baransatz und 270 Millionen € über Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Und darüber hinaus gibt es dann auch Mehrausgaben noch in Höhe von 23,5 Millionen € für den Abruf von Bundesgeldern für Dürrehilfen und ländliche Entwicklung.

Da sich aber, wie gesagt, Mehreinnahmen und Mehrausgaben – wie eingangs erwähnt – vollständig saldieren, ergeben sich keine Veränderungen bei der Nettotilgung von 30 Millionen €.

Soviel zu den Ergänzungsvorlagen.

Ich komme dann zum Thema „Auswirkungen der Steuerschätzung November“.

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr gerne. Da weise ich nur noch ergänzend darauf hin, dass dieser und der folgende Berichtswunsch des Kollegen Zimkeit Eingang gefunden haben in eine Vorlage, die uns mit der Drucksache 17/1315 erreicht hat. Damit haben wir auch das ordentlich benannt.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ganz herzlichen Dank. Das wird sich dann wahrscheinlich auch noch an anderen Stellen ergeben.

Im Arbeitskreis Steuerschätzung wird weiterhin ein moderater Anstieg von Steuereinnahmen prognostiziert, bundesweit demnach für die Jahre 2018 bis 2022 – im Vergleich zur Schätzung von Mai – Mehreinnahmen über alle staatlichen Ebenen hinweg von 6,7 Milliarden €. Auf die Ebene der Länder entfallen pro Jahr etwa Mehreinnahmen von durchschnittlich etwas weniger als 1 Milliarde €. Das ist ein durchaus solides Ergebnis, welches im Wesentlichen das Ergebnis aus Mai und unseren Kurs der vorsichtigen Haushaltsplanung bestätigt.

Das nun vorliegende Ergebnis der Steuerschätzung ist für uns eine sehr wichtige Beratungsunterlage, die bei der weiteren Einnahmeplanung eine wesentliche Rolle spielt.

Da sich aktuell eine Vielzahl von Maßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren des Bundes befindet, hatten sie noch keinen Einfluss auf das Schätzergebnis. Wir wären also wirklich nicht gut beraten, wenn wir dieses Ergebnis einfach ohne Anpassung der Haushaltsberatungen zugrunde legen würden.

Wir müssen ebenfalls im Blick haben, wie sich die Steuereinnahmen am aktuellen Rand in der Ist-Entwicklung darstellen und ob Rechtsänderungen mit finanziellen Auswirkungen dieses Ergebnis beeinflussen, die eben aufgrund der Konzeption der Steuerschätzung noch nicht im Schätzergebnis enthalten sind.

Neben absehbaren Mehreinnahmen in 2018 sind insbesondere Gesetzesvorhaben wie die Umsetzung der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Jahre 2018 und 2019, die vorzeitige Abfinanzierung des Fonds Deutscher Einheit und das genannte Gute-KiTa-Gesetz sowie das Familienentlastungsgesetz in der Steuerschätzung unberücksichtigt geblieben. Über die Umsetzung dieser im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwürfe besteht im Übrigen bundesstaatlicher Konsens.

All diese be- und entlastenden Faktoren werden im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung natürlich zusätzlich zu berücksichtigen sein. Hinsichtlich der betragsmäßigen Auswirkungen der einzelnen Vorhaben weise ich auf die eben dargestellten Ergän-

zungsvorlagen hin. Das möchte ich jetzt nicht alles wiederholen. Die mit den Ergänzungsvorlagen angepassten Steuereinnahmesätze spiegeln somit die Einnahmebeiträge wider, die nach seriöser Planung als fundiert angesehen werden können.

Mit den Auswirkungen des Ergebnisses der Steuerschätzungen auf die Planzahlen der Jahre 2020 bis 2022 wird sich die Landesregierung dann nach Abschluss der erwähnten Gesetzgebungsverfahren und dem Vorliegen der Detailplanungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 und der Finanzplanung 2023 befassen.

Das soweit zu dem Unterpunkt „Steuerschätzung“.

Ich komme dann zu dem Unterpunkt „Zinszahlungen“. Die Zinsen liegen seit Jahren auf einem ungewöhnlich niedrigen Niveau. Die Schuldner können im Niedrigzinsumfeld profitieren, wenn bestehende Kredite im Rahmen von Umschuldung durch eine niedriger verzinsliche Anschlussfinanzierung ersetzt werden. Das führt zumindest vorübergehend zu Einsparungen auch im Bereich der öffentlichen Hand.

Je länger dieses Niedrigzinsumfeld dauert, umso dringender stellt sich dann aber auch die Frage nach den Auswirkungen eines möglichen Zinsanstiegs in der Zukunft. Die mit den Schulden einhergehenden finanziellen Risiken treten momentan zwar weniger deutlich hervor, sind aber weiterhin vorhanden. Das gilt auch für das Land Nordrhein-Westfalen mit einer ausstehenden Kreditmarktverschuldung von rund 139 Millionen €, Stand: 31. Dezember 2017.

Der Landeshaushalt hat trotz eines noch bis 2017 steigenden Schuldenstandes in den letzten Jahren von rückläufigen Zinsausgaben profitiert. Für die Zukunft besteht im Rahmen der erforderlichen Umschuldungen weiterhin ein Zinsrisiko, das aber infolge längerer Kreditlaufzeiten heute noch deutlich niedriger ist als noch vor wenigen Jahren.

Nun zu den rechnerischen Hypothesen, die mit den Fragen der AfD-Fraktion verknüpft sind. Sie fragten am 22. Mai nach den Folgen der Niedrigzinspolitik für die absolute Zinslast des Landes. Die Anfrage vom 21. September 2018 zielte hingegen darauf ab, inwieweit das Land kostengünstig refinanzieren kann. Erbeten wurden in beiden Fällen Modellrechnungen auf der Grundlage historischer Zinssätze.

Mit den Berichten vom 4. Dezember 2017 und vom 24. September 2018 – auf Wunsch kann ich auch die Vorlagennummern nennen – wurde seinerzeit jeweils genau auf diese gestellten Fragen geantwortet. Die nun erbetene Klarstellung kann sich unseres Erachtens daher lediglich auf die gestellten Fragen selber beziehen. Nur so viel zum Verständnis: Die Anfrage vom 23. November 2017 bezog sich darauf, wie hoch die absolute Zinslast in den Jahren 2018 bis 2020 wäre, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Zinssätze von 1985, 2000 und 2008 gezahlt würden. Die Anfrage von September 2018 zielte demgegenüber auf künftige Refinanzierung und diesbezügliche Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab. Im Rahmen einer vorsichtigen Planung wird dort ein gradueller Zinsanstieg bis auf 3,75 % unterstellt.

Die AfD fragte demgegenüber nach den Auswirkungen eines sofortigen und sprunghaften Zinsanstiegs auf das wesentlich höhere Niveau der Jahre 1985, 2000 oder 2008, eine Entwicklung, die uns wenig plausibel erscheint. Insofern kann ich leider nichts anderes sagen, als: Welche und ob überhaupt Erkenntnisse für die Realität aus

diesen hypothetischen Berechnungen gezogen werden können, das muss dann gegebenenfalls der Fragesteller für sich beurteilen. Das zu dem Punkt.

Ich komme dann zur mittelfristigen Planung und den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer.

Vorsitzender Martin Börschel: Wenn Sie da erlauben, weise ich darauf hin: Die folgenden Berichtspunkte sind von Herrn Strotebeck erbeten worden und haben Beantwortung gefunden in den Vorlagen 17/1295, 17/1313 und 17/1314.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Deswegen kurz: Am 22. September hatte der Bundesrat den Entschließungsantrag zur Grunderwerbsteuer der Landesregierung beraten und erfreulicherweise auch antragsgemäß zur weiteren Verhandlung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Dort wird nun über die konkrete Ausgestaltung intensiv beraten. Trotz der guten Rahmenbedingungen stagniert die Wohneigentumsquote in Deutschland und ist im europäischen Vergleich extrem niedrig. Das aktuelle Zinsumfeld macht die selbstgenutzte Wohnimmobilie zu einem wichtigen Baustein für die von der Politik geforderte Altersvorsorge in Eigenregie. Das eigene Zuhause darf daher aus unserer Sicht nicht zu einer unbezahlbaren Luxusanschaffung werden. Das über viele Jahre angesparte Eigenkapital muss stärker für den eigentlichen Ansparszweck zur Verfügung stehen, nämlich für den Erwerb einer angemessenen Wohnimmobilie zur eigenen Nutzung. Gerade Familien und auch Haushalte mit geringem Einkommen müssen in der Lage sein, die tatsächliche Eigenkapitaldecke zu erwirtschaften. Deswegen setzt die Landesregierung auf die Einführung eines Freibetrags im bundesgesetzlichen Grunderwerbsteuerrecht. Eine solche Regelung ist aus unserer Sicht zielgenauer als die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes, der im Kern dem Erwerber teurer Luxusimmobilien proportional zugutekommen würde. Für diese Haltung wird die Landesregierung auch weiter werben.

Wir haben dann ebenfalls auch noch eine kurze Anmerkung zu der Kompensation des Stellenzuwachses im Zusammenhang mit einer Äußerung im Verkehrsausschuss, glaube ich, zum Einzelplan 9. Die antragstellende Fraktion weist selber darauf hin, dass bei den gestellten Fragen Mutmaßungen und Äußerungen eines Vertreters des Ministeriums für Verkehr im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 zugrunde liegen. Ich möchte darüber jetzt, ehrlich gesagt, nicht spekulieren. Insofern enthält die schriftliche Vorlage dazu auch keine Kommentierung. Aber eines möchte ich, auch wenn es in der schriftlichen Vorlage ebenfalls steht, noch mal klarstellen: Wir haben gesagt, dass wir die durch die neuen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandenen Mehrausgaben bis zum Ende dieser Legislaturperiode an anderer Stelle im Haushalt einsparen werden. Daran ändert sich nichts. Und genau das werden wir auch tun.

Dann komme ich zu dem Punkt „Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW“. Auch da handelt es sich um einen Antrag der AfD. Jetzt gucke ich mal vorsichtshalber nach links.

Vorsitzender Martin Börschel: Die Vorlage habe ich schon bezeichnet.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wunderbar.

Das Bundeskabinett hat ja am 10. Oktober den Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und der Kommunen und zur Regelung der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit beschlossen. Die Anfrage der Fraktion der AfD gibt mir jetzt noch einmal Gelegenheit, kurz die Inhalte des Gesetzentwurfs vorzustellen. Das will ich gerne tun.

Mit dem Gesetzentwurf wird unter anderem dem Beschluss der Bundeskanzlerin, der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. September 2018 Rechnung getragen, wonach sich der Bund zunächst bis Ende 2019 an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden beteiligt. Eine Anschlussregelung ab 2020 steht noch aus.

Die aus dem Gesetzentwurf resultierende Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder und der Kommunen beläuft sich in den Jahren 2018 und 2019 auf insgesamt 6,3 Milliarden €. Die Summen, die ich jetzt vortrage, habe ich ansatzweise auch schon vorhin vorgetragen. Also, es geht da zum Beispiel um das Verfahren der Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber, die sogenannte 670-€-Monatspauschale, die in 2018/2019 fortgeführt wird. Der Bund veranschlagt hier gut 1,6 Milliarden € in 2018 und 482 Millionen € in 2019. Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Nordrhein-Westfalen rund 347,8 Millionen € in 2018 und 104,3 Millionen € in 2019. Ich verweise nur noch darauf, das hat seinen Niederschlag an den entsprechenden Stellen in den Ergänzungsvorlagen gefunden.

Was die Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden € angeht, die der Bund für 2019 zur Entlastung der Länder gewährt, wird dieser Betrag noch einmal ergänzt um zusätzliche 435 Millionen € für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung und zur weiteren Entlastung der Länder. Da möchte ich an der Stelle wirklich darauf hinweisen: Das ist, denke ich, ein beachtlicher Verhandlungserfolg für die Länder, diesen Betrag noch mal verhandelt zu haben. Der NRW-Anteil an der Integrationspauschale beträgt 432,8 Millionen €, 94,1 Millionen € für die Kinderbetreuung. Die Mehreinnahmen sind in der Ergänzung ebenfalls abgebildet.

Die bislang bis Ende 2018 befristete vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund wird ebenfalls um ein Jahr verlängert. Der Bund stellt hier den Kommunen bundesweit rund 1,8 Milliarden € zur Verfügung. Im Landeshaushalt erfolgt lediglich die Abwicklung der Zahlung des Bundes an die Kommunen. Insoweit handelt es sich aus der Sicht des Landes um einen durchlaufenden Posten. Eine Abwicklung der zusätzlichen Zahlungen des Bundes im Landeshaushalt ist gewährleistet.

Des Weiteren werden Anpassungen vorgenommen, die mit der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit in Verbindung stehen. Hier wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2019 um jährlich rund 2,2 Millionen € zulasten des Bundes erhöht. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich die Haushaltsverbesserung, wie ich vorhin schon benannt habe, in Höhe von 355,3 Millionen €, ebenfalls Teil der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019.

Und schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zugunsten der sozialen Wohnraumförderung für eine Aufstockung der Kompensationsmittel um 500 Millionen € in 2019. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten. Weitere sind in der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 und zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 in der Vorlage des Hauses für die heutige Sitzung dargestellt.

Damit wäre ich jetzt sozusagen im Parforceritt durch alle Punkte durch.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt haben wir eine komplette Grundlage, um über all das zu reden, was wir eben aufgerufen haben. Ich bin allerdings einen Fehler noch schuldig zu korrigieren, damit das im Protokoll richtig auftaucht: Die von der Landesregierung eingereichte Vorlage zu den Zinszahlungen des Landes auf die Frage des Kollegen Zimkeit ist natürlich die Vorlage 17/1322.

Herr Kollege Zimkeit hat sich als erster gemeldet. Bitte sehr.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär, dass Sie die vorliegenden Vorlagen noch einmal in Ihrem Beitrag zusammengefasst haben. Das war sicher hilfreich, insbesondere für Gäste, die nicht die Gelegenheit hatten, die vorliegenden Papiere zu lesen. Ich will auch zusammenfassend insbesondere in Bezugnahme auf die Anhörung dann ein paar Dinge sagen.

Der wichtigste Teil der Anhörung war zunächst die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs, in der verfassungsrechtliche Bedenken zum Nachtragshaushalt geäußert wurden. Mittlerweile hat, nachdem die Landesregierung hier in einer Sondersitzung vehement bestritten hat, dass ihr Nachtragshaushalt verfassungswidrig sein könnte, sie ihre Meinung geändert und nimmt jetzt entsprechende Korrekturen vor. Auf meinen Zwischenruf hin hat der Staatssekretär ja gerade selbst den Zusammenhang mit dieser Diskussion eingeräumt bei den jetzt vorliegenden Änderungen des Ergänzungsantrags. Insofern ist zumindest zu begrüßen, dass ein Kritikpunkt des Landesrechnungshofs in Bezug auf mögliche Verfassungswidrigkeit ausgeräumt wurde. Der zweite steht immer noch im Raum, was die Frage der Wirtschaftlichkeit angeht.

Auch wenn das zunächst einmal positiv ist, ist für uns schon überraschend, dass – in früheren Diskussionen und bei anderen Finanzministern hat man das als „viel Geld gefunden“ bezeichnet – in der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen der Vorlage des Nachtrags und der Ergänzungsvorlage dann noch einmal große Summen insbesondere im Personalbereich gefunden worden sind, die nicht verausgabt werden können. Ich will zumindest darauf hinweisen, dass dies aus unserer Sicht – im Gegensatz zur Landesregierung – keine positive Entwicklung ist, sondern für Schule, für viele Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, eine Negativentwicklung ist, weil der große Teil dieser Mittel aus nichtbesetzten Stellen stammt. Und wer weiß, wie viel Druck dadurch insbesondere in den Schulen, aber auch in anderen Bereichen entsteht, kann das meines Erachtens nicht als positiv bezeichnen. Es bleibt grundsätzlich unsere Kritik – die ist ja auch in der Anhörung geäußert worden –, dass wir es inhaltlich für falsch halten, was mit diesem Nachtrag und der Bildung einer Rücklage geschieht.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die eingesparten, nicht verausgabten Personalmittel wegen der nichtbesetzten Stellen zur Schuldentilgung genutzt werden sollten und dass die Mittel, die vom Bund für Integration fließen, an die Kommunen weitergegeben werden sollten. Ähnliche Äußerungen in dieser Richtung gab es ja auch in der Anhörung.

Ich will ein paar Dinge benennen, die für uns aus der Anhörung heraus inhaltlich wichtig waren und weiterverfolgt werden sollten. Ich will auch noch einmal erwähnen, dass – das ist dann auch Kritik im Umgang an uns allen hier im Ausschuss – wir noch mal die Zeitplanungen für die Haushaltsberatungen für die Zukunft überdenken sollten, weil viele der Experten – ich denke, zu recht – geäußert haben, dass der Zeitdruck für ihre Stellungnahmen immens war.

Ein wichtiger Punkt, den die Kommunen angesprochen haben und den Sie jetzt ja noch mal massiv verstärken, ist die Frage der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten und die Entlastung der Kommunen in diesem Bereich. Die Kommunen fordern eine erheblich stärkere Beteiligung des Landes in diesem Bereich.

Angesprochen worden ist gerade und auch in der Ergänzungsvorlage das, was die Landesregierung da jetzt treibt – ich sage es bewusst so – mit den Mitteln des Bundes im Rahmen der Integrationspauschale. Hier wird zum wiederholten Mal zu Taschenspielertricks gegriffen. Wir teilen ausdrücklich die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, die sagt, das ist nicht die versprochene Durchleitung der Integrationspauschale. Hier werden zwei Versprechen, die von dieser Landesregierung gemacht werden, mit einem Topf bezahlt, und das ist schlicht und einfach ein Versuch der Täuschung der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich zu begrüßen ist erst einmal, dass die Landesregierung auf die umfangreiche Kritik eines fehlenden Investitionsprogramms für KITAS reagiert. In allen Gesprächen, im Berichterstattegespräch, in der Klausurtagung des HFA, hat die Landesregierung erklärt, da gäbe es kein Problem, die Mittel seien auskömmlich. Zufälligerweise, als der Bund noch mal zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, ist diese Erkenntnis dann über den Haufen geworfen und gesagt worden, jetzt brauchen die Kommunen plötzlich doch Investitionsmittel. Das zeigt wieder die Unstetigkeit der Politik hier. Für uns ist hier wichtig, wir brauchen ein dauerhaftes Investitionsprogramm, auf das die Kommunen sich verlassen können.

Sehr deutlich war die Kritik an der Kürzung der Mittel für die Wohlfahrtsverbände. Die Wohlfahrtsverbände haben sehr eindringlich geschildert, dass man so nicht vorgehen kann, dass es sich hier um einen sozialpolitischen Skandal handelt, der korrigiert werden muss. Und sie haben deutlich gemacht, welche Bedarfe sie haben.

Für uns war auch für die zukünftigen Diskussionen noch mal wichtig, dass wir zukünftig die Kritik an der Investitionsentwicklung des Landes aufgreifen, die insbesondere vom DGB, aber auch von anderen geäußert worden ist, vor allem in Anbetracht der sinkenden Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung.

Zwei weitere Punkte will ich noch ansprechen. Das eine ist die Kritik aus dem Gewerkschaftsbereich einer fehlenden Vorsorge für laufende Tarifverhandlungen, wo noch mal sehr deutlich die Befürchtung geäußert worden ist, die ja auch zu teilen ist, dass

die erhöhten Kosten von Tarifabschlüssen insofern im Haushalt eingepreist sind, als man schon davon ausgeht, dass man die hohe Anzahl der Stellen im Haushalt, die man zum Teil auch zusätzlich einbringt, nicht besetzen kann.

Letzter Punkt: Vor dem Hintergrund vieler Diskussionen auch im Bereich Wohnen für Studierende besteht Kritik an der mangelnden Ausstattung der Studierendenwerke, die für uns auch sehr gut nachvollziehbar waren.

Das waren für uns sehr wichtige inhaltliche Hinweise, denen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter nachgehen wollen.

Die Frage, die sich für mich an die Landesregierung stellt, ist: Die Ergänzungsvorlage hat sowohl im Einnahme- als auch insbesondere durch nicht besetzte Stellen im Ausgabebereich neue Zahlen vorgelegt. Mir waren die Äußerungen, die gerade dazu gemacht worden sind, jetzt nicht deutlich genug. Ich hätte gerne von der Landesregierung gewusst, ob die Ergänzungsvorlage zu 2019 für Sie der Stand der Dinge ist, der in diesen Haushaltsberatungen, was Personalausgaben und was Steuereinnahmen angeht, gilt, oder ob Sie da noch weitere Spielräume sehen, zum Beispiel für Gegenfinanzierung weiterer Anträge. Das wäre, glaube ich, für die Haushaltsberatungen eine wichtige Aussage, die uns auch deutlich machen würde, was wir noch an Gegenfinanzierungsmöglichkeiten hätten. Ich hoffe, dass Dinge, wie sie in den letzten Haushaltsberatungen auftauchten, nämlich dass es seitens der CDU-Fraktion Hinweise gibt, da wären ja für ihre Anträge noch Dinge eingeplant, nicht gelten, und deswegen hätten wir gerne eine klare Aussage der Landesregierung, ob die Ergänzungsvorlage der Sachstand für diese Haushaltsberatungen ist oder ob sich aus Ihrer Sicht noch weitere Spielräume ergeben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Ich schlage vor, dass wir einmal die Runde durch den Kreis der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten machen. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich möchte nicht zu sehr Kritik an Ihrer Führung hier durch den Haushalt machen, Herr Börschel, aber ich fand das gerade etwas unsortiert, also das alles einmal runter und jetzt sollen wir zu allem etwas sagen. Deswegen versuche ich jetzt, das mal zu sortieren, und beziehe mich tatsächlich jetzt erst mal auf die Auswertung der Anhörung im Zusammenhang mit den Ergänzungsvorlagen. Ich glaube, das macht am meisten Sinn. Sonst kommt es alles in einen Topf.

Schaut man sich die Hauptkritiklinien an, die wir in der Anhörung gefunden haben, ist es ja mal interessant, das jetzt neben den Ergänzungsvorlagen zu legen und zu gucken: Hat das irgendwas an dieser Kritik relativiert oder verändert? Und da komme ich zu einem ziemlich ernüchternden Ergebnis. Ich würde gerne die Punkte einmal durchgehen, dass vielleicht an der einen oder anderen Stelle zart abgemildert wurde, aber an der grundsätzlichen Kritik sich eigentlich nichts geändert hat.

Die erste große Kritiklinie, die sich durch die Anhörung zieht, ist, dass Ihnen die Sachverständigen die Haushaltswende oder den viel beschworenen Richtungswechsel

nicht abgekauft haben, alldieweil hier die schwarze Null in dem Sinne nicht strukturell dargestellt werden kann, weil – und das war die Kritik vor den Ergänzungsvorlagen – man die schwarze Null nur mit der Entnahme aus der Rücklage von 2018 in Höhe von 365 Millionen € erreichen konnte. Nun haben Sie die ja nicht mehr in Anspruch genommen, aber kommen auf einen kreativeren Trick, der vielleicht nicht sofort durchschaubar ist, aber das ist das Verschieben der Risiken der WestLB aus 2019 in 2018. Und da stellt man fest, das ist fast dieselbe Summe, 314 Millionen €, die Sie 2019 rausnehmen, und sie tauchen dann in der Ergänzungsvorlage, die wir dann erst Ende des Jahres beschließen werden, wieder auf in Höhe von 400 Millionen €. Ich frage mich, ob die tatsächlich noch in diesem Jahr kassenwirksam werden. Das glaube ich nicht, denn es ist ja dran zu fühlen, dass hier auch etwas aus 2019 in 2018 wieder geschoben wird, um sich Luft zu verschaffen für den 2019er-Haushalt. Und dass man sagt, dass hier strukturell eine schwarze Null erwirtschaftet wurde, das nimmt Ihnen jetzt auch keiner mehr ab. Insofern ist die Kritik nach wie vor berechtigt.

In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum, wenn Sie das jetzt für 2019 nicht mehr brauchen, um da Ihre schwarze Null herbeizutricksen, Sie denn dann diese Rücklage jetzt noch in 2018 machen. Das ist ja mal eine interessante Frage. Denn es war ja die Forderung in der Anhörung, wenn man was übrig hat – ich sage es jetzt mal untechnisch –, dann lässt man es auch in dem Haushalt, wo das übriggeblieben ist. Warum – der Vorschlag kam von einigen Sachverständigen, ich glaube Steuergewerkschaft, nämlich Pensionsfonds – packen Sie das nicht in den Pensionsfonds? Und da komme ich zu dem, was Kollege Zimkeit gerade angesprochen hat, weil nämlich nach wie vor dieser Haushalt 2019 – und deswegen Richtungswechsel ganz großes Fragezeichen – von erheblichen Risiken belastet ist, wo Sie die eine oder andere Spardose gebrauchen könnten. Und da schaut man sich noch mal die Zahlen an, die Herr Lehmann vorgestellt hat, was die kommenden Tarifabschlüsse angeht. Er rechnet vor, dass wir in diesem Jahr eine Tarifierhöhung, die ja schon feststand und eingeplant war, von 2,3 % hatten. Das macht 1,3 Milliarden € mehr. Jetzt stehen wir vor neuen Tarifabschlüssen in 2019. Was ist 2019 eingepreist? Er trägt vor: 700 Millionen €. Der TVöD hat aber für das Jahr 2019 schon mit 3 % abgeschlossen. Das heißt, wenn das stimmt – dazu bitte ich mal um eine Stellungnahme; ich habe das in der Haushaltsklausur ja auch schon angesprochen; da hörte sich das alles noch ganz anders an vom Finanzministerium –, dann wäre hier ein Risiko mindestens von 700/800 Millionen €, weil das nicht im Haushalt selber durch die Verstärkungsmittel oder wo auch immer abgesichert ist. Dazu bitte ich in der Auswertung der Anhörung um eine Stellungnahme Ihrerseits.

Kommen wir zur zweiten großen Kritiklinie, dass die Kommunen nicht wirklich Gewinner dieser Landespolitik sind. An einer Stelle wird das ganz besonders deutlich, und das ist bei der Flüchtlingsfinanzierung. Wir haben jetzt – das wurde in der Anhörung auch vorgetragen – die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Abrechnung der tatsächlichen Flüchtlingskosten. Als wir diese Pauschale für die Flüchtlingskosten im Flüchtlingsaufnahmegesetz von 10.000 € gemacht haben, war das ja pi mal Daumen, weil damals die Kommunen das nicht liefern konnten. Was kostet denn wirklich die Flüchtlingsunterbringung? Deswegen sollte die Ist-Aufstellung gemacht werden. Die liegt vor und kommt zu sehr differenzierten Ergebnissen, dass es nämlich in

den ländlichen Regionen preiswerter ist als in den Städten. Es wird daher eine Anpassung gefordert. Nimmt man die Forderungen aus der Opposition, die Sie damals noch vorgetragen haben, das war Spitzabrechnung – nicht von der FDP, von der CDU; das war Herr Kuper damals als kommunalpolitischer Sprecher, der da von Spitzabrechnungen gesprochen und gesagt hat, das müsste alles viel mehr werden, 10.000 € sind zu wenig –, hört und sieht man ja noch nichts von Konsequenzen der Landesregierung, was diese allgemeinen Pauschalen angeht. Es müsste ja dann auch im Haushalt in irgendeiner Form abgebildet werden, ist es aber nicht.

Das Zweite ist die Weitergabe der Integrationspauschale. Darauf hat Kollege Zimkeit schon hingewiesen. Warum um alles in der Welt haben Sie das nicht gleich in den Haushalt geschrieben? Es war im letzten Jahr so, dass wir aus der Opposition heraus an der Stelle Sie an Ihre Wahlversprechen erinnert haben. Dann wurde nachgebessert. Da konnte man davon ausgehen, dass diese Kritik Sie dieses Jahr wieder ereilt. Da hätte ich das doch da gleich reingeschrieben, vor allen Dingen deshalb, weil Sie es ja auch den Kommunen versprochen haben. Das kommt auch erst jetzt mit der Ergänzungsvorlage. Immerhin. Aber natürlich ist die Frage: Warum jetzt nur 100 Millionen €, angesichts der Minderausgaben für die Flüchtlingsunterbringung, die es ja durch den Rückgang der Flüchtlinge gibt, und angesichts der Steuermehreinnahmen, nachdem Sie die komplette Weitergabe ja nun jahrelang hier gepredigt haben und sich die Rahmenbedingungen sich jetzt deutlich verbessert haben?

Ein weiterer großer Kritikpunkt ist die fehlende Schuldentilgung in Zeiten der Steuereinnahmen und die schlechte Investitionsquote. Es gibt eine minimale Steigerung der Investitionsquote durch die Ergänzungsvorlagen. Hier wurde tatsächlich auch in der mittelfristigen Finanzplanung an dieser Kritik nichts geändert, dass halt die Grundsteuereinnahmen, die ja nicht anhalten werden, jetzt dafür genutzt werden, nicht diesen Haushalt aufzublähen, sondern den Investitionsstau abzutragen. Was machen Sie denn, wenn die wieder runtergehen? Wie wollen Sie denn dann diese strukturellen Fragen klären? Also, die Investitionsquote ist minimal. Man kann die Kritik nicht wirklich als aufgegriffen bezeichnen. Und die Schuldentilgung bleibt 2019 bei sage und schreibe 30 Millionen €. Im Ländervergleich ist das ein Scherz, denn Länder, denen es weit schlechter geht, gehen sehr viel deutlicher bei den Steuereinnahmen in die Schuldentilgung.

Fazit für mich: An der Kritik, die wir in der Anhörung von vielen Sachverständigen gehört haben, ändern die Ergänzungsvorlagen in homöopathischen Dosen etwas, aber nicht wirklich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Ich habe das so verstanden, dass Sie sich gleich noch einmal melden. Ich möchte nur sagen, dass wir uns zur gemeinsamen Beratung aller Punkte vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt einvernehmlich geeinigt haben. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ein Teil ist schon gesagt worden. Ich muss auch fragen: Warum werden die 365 Millionen €, wenn sie im letzten

Jahr angefallen sind, in die Rücklage gesteckt und warum werden die nicht direkt verwandt, entweder zur Schuldentilgung oder eben, was ja auch mehrfach gesagt wurde, um sie in die Pensionsrückstellungen einzubringen?

Ursprünglich waren 314 Millionen € für die Abwicklung der WestLB geplant. Jetzt werden 400 Millionen € veranschlagt. Wird tatsächlich mehr gebraucht, oder wird da eine kleine Reserve aufgebaut?

Dann ist uns ein weiterer Punkt aufgefallen. Plötzlich wird der Ansatz aus der Erbschaftsteuer um 100 Millionen € reduziert. Da ist die Frage, warum? Weil man absichtlich damit rechnet, dass wahrscheinlich mehr eingenommen wird und man so wieder eine Reserve bekommt? Das macht normal keinen Sinn. Wieso sollte sich die Erbschaftsteuer reduzieren?

Dann würde uns interessieren, was die Landesregierung eigentlich macht, wenn die Bundesratsinitiative bezüglich der Grunderwerbsteuer scheitert. Ist man dann bereit, die Steuersätze zu reduzieren, so wie es immer als Opposition gefordert wurde, als Rot-Grün die Regierung gebildet hat? Das wäre doch ganz interessant.

Zur Ministerialverwaltung: Es werden ja Stellen verlagert auf den Bund. Wir hören immer, dass es sich am Ende der Legislaturperiode ausgeglichen haben wird. Aber es macht doch keinen Sinn und kann doch nicht sein, dass Ausgaben im Personalbereich auf anderer Seite, sprich nicht durch Personalausgaben, sondern durch Sachausgaben ersetzt werden sollen. Denn Personalausgaben sind ja bleibende Kosten, die steigen werden, und die kann ich ja nicht dauerhaft durch Sachkosten kompensieren.

Wir werden zur nächsten Haushaltsberatung natürlich Vorschläge für Einsparungen vorlegen, denn – man kann es lesen – die Schätzungen gehen zurück. Und normalerweise sollte man in guten Zeiten Rücklagen bilden bzw. etwas für die Zukunft tun. Und das wird ganz offensichtlich nicht getan.

Was ich nicht verstanden habe – Sie erwarten wahrscheinlich auch, dass ich das sage – , sind Ihre Ausführungen zu unseren beiden Anfragen bezüglich der Zinszahlungen. Es ist doch eigentlich eine berechtigte Frage, wie es aussehen würde, wenn man die Zinssätze annehmen würde, die in der Vergangenheit Gültigkeit hatten. Jetzt sagten Sie – und darum passen die Zahlen auch besser, Herr Opdenhövel –, die Annahmen, die wir haben, sind zu hoch, und darum antworten Sie auf der Basis eines Zinssatzes von 3,25 bzw. 3,75. Wenn ich einen Schuldenstand von 144 oder 139 Milliarden € und eben die Sätze nehme, die wir gerne haben wollten, dann kommen ganz andere Zahlen dabei heraus. Es ist doch eigentlich wichtig für die Regierung, zu wissen, wie würde es aussehen, wenn ich die Zahlen wüsste. Von daher bin ich mit der Antwort nicht so ganz zufrieden. Da werden wir noch mal nachfragen, bzw. es wäre nett, wenn Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen könnten. Es ist doch relativ einfach: Wenn ich 140 Milliarden € Schulden habe und dann einen Zinssatz von 7 % nehme, dann komme ich auf annähernd 10 Milliarden €. Und Sie geben hier 2,467 Milliarden € an. Die haben Sie ja auch budgetiert als Schuldendienst. Es muss doch interessant sein, zu wissen, wie der Haushalt aussieht, wenn die Zinsen steigen. Der wäre dann tiefrot. Darum verstehe ich nicht, dass Sie sich diesem Thema verweigern bzw. die Fragen nicht in der gewünschten Form beantwortet haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Meine Damen und Herren, dass es in der Anhörung auch kritische Anmerkungen gibt, ist, glaube ich, keine Überraschung. Das gehört mit dazu. Aber wenn wir zusammenfassen, was die Sachverständigen gesagt haben, dann war bei den meisten zu hören: Das ist ein guter Haushaltsentwurf. Viele langjährige Forderungen haben sich dort wiedergefunden. – Insofern haben sie das zusammengefasst, was wir als NRW-Koalition von vornherein gesagt haben: Das ist ein Haushalt, der NRW gut in die Zukunft bringt. – Insofern war es eine gute Anhörung.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Moritz. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich denke, es ist keine Überraschung, dass eine Anhörung, je nachdem, wer vorträgt und zu welchen Themen vorgebracht wird, differenziert ausfällt. Es ist auch nichts Ungewöhnliches für sich genommen, dass Verbände für die Bereiche, für die sie zuständig sind, sich eine möglichst umfangreiche Unterstützung wünschen. Und es ist auch völlig legitim, wenn Interessensvertreter, mit denen wir in einer Expertenanhörung im Dialog sind, versuchen, ihre eigenen finanziellen Belange optimal zu vertreten, und das an den Stellen, wo sie sich früher wie aktuell auch noch mehr wünschen könnten vonseiten des Landes, natürlich auch vortragen. Im Übrigen können Sie auch, wenn Sie sich mal die Aufzeichnungen der Anhörung in der Vergangenheit anschauen, feststellen, dass es bestimmte kontinuierlich vorgetragene Punkte gibt, die zu Ihrer wie zu unserer Regierungszeit bestimmte Interessensorganisationen regelmäßig beschäftigen, und dann wird natürlich vonseiten der Politik immer zu prüfen sein, was die gegenwärtige Haushaltslage zulässt und wie man Schwerpunkte richtig setzt. Insofern können nicht alle Wünsche, die vorgetragen werden, im ersten Anlauf immer abgearbeitet werden. Das ist auch eine Frage von politischen Entscheidungen. Das war bei Ihnen nicht anders, als Sie Regierungsverantwortung getragen haben, und das ist auch aktuell bei der NRW-Koalition so.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber Sie wollten doch alles besser machen!)

– Es gibt auch viel Gutes zu verkünden. Ich komme gleich noch zu vielen guten und richtigen Entscheidungen, Frau Düker. Aber es geht auch nicht alles an Wünschen über Nacht, und das wissen Sie auch.

Ein Klassiker ist natürlich immer die Diskussion zur Finanzausstattung: Welche Möglichkeiten hat das Land und welche haben die Kommunen? Deshalb darf ich darauf hinweisen: Es gibt eine finanzielle Rekordausstattung für die knapp 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die sich jetzt auch durch die aktuelle Veränderung in der Finanzplanung noch einmal um über 300 Millionen € in der GFG-Verbundmasse besser darstellt allein bei den Schlüsselzuweisungen. Dazu kommen weitere Leistungen des Landes, die sich natürlich vor Ort positiv auswirken.

Und weil hier gerade auch das Thema „Integrationsaufwendungen“ angesprochen worden ist: Es gibt da, wenn ich es richtig verstanden habe, die sehr klare Aussage

der Landesregierung, dass 433 Millionen € ausgegeben werden für die Entlastung migrationsbedingter Herausforderungen vor Ort, in Teilen zur freien Verfügung der Kommunen nach eigener Schwerpunktsetzung, zum zweiten für die beabsichtigte Verbesserung der Abrechnungssätze in der Finanzierung der Unterbringungskosten und zum dritten eben auch dadurch, dass Kommunen ein sehr wichtiger und richtiger Gefallen getan wird, nämlich gerade mit Blick auf die Ankömmlinge mit geringer Bleibeperspektive, die vor Ort sehr große Ressourcen in Anspruch nehmen, oftmals auch sehr konflikträchtige Fälle sind, weil Menschen mit geringer Bleibeperspektive sich möglicherweise auch anders in der Betreuung darstellen als diejenigen, die mit guten Verbleibchancen auch selber proaktiv ihre Integration anstreben, für eine ganz erhebliche Entlastung zu sorgen, indem vom Grundsatz her diese Fälle zukünftig auf Kosten des Landes in den Landeseinrichtungen soweit verbleiben und man sich auch von Landesseite konsequenter um die notwendige Rückführung kümmert, als das Rot-Grün gemacht hat.

Und was die Frage der Abrechnung angeht, Frau Düker: Wir haben immer in der Vergangenheit zwei Dinge gesagt: Wir haben gesagt, wir sind offen für Sachargumente. Da liegen jetzt unterschiedliche gutachterliche Erkenntnisse vor. Sie haben ein paar Stichworte dazu genannt. Das ist ein sehr komplexes Thema. Die Lage stellt sich nicht nur unterschiedlich dar, aggregiert zwischen ländlicher Fläche und Großstädten, sondern auch natürlich innerhalb der jeweiligen Gruppierungen. Es gibt Städte, die beispielsweise einen großen Immobilienleerstand haben. Die können sehr viel leichter mit diesen Anforderungen umgehen als andere, die wirklich Zubaubedarf haben, was Unterbringungsfragen angeht. Und deshalb ist es nur vernünftig, sich die gutachterlichen Ergebnisse detailliert anzuschauen und dann nach und nach im Regierungshandeln soweit zu berücksichtigen, was die politischen Entscheidungen angeht.

Zur Frage der Spitzabrechnung: Ich bitte Sie, Frau Düker, nehmen Sie weiterhin zur Kenntnis – ich habe Sie gerade so verstanden, dass Sie das offenbar ja auch verfolgt haben in der letzten Legislaturperiode –, dass wir das so ausdrücklich nicht gefordert haben. Das können Sie auch in den zurückliegenden Anträgen nachvollziehen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht damals in alter Rolle als Opposition und gefordert, alles an die Kommunen und das Land soll hier gar nichts behalten, sondern wir haben gesagt, Frau Düker – wir haben auch niemandem Spitzabrechnung für alles versprochen, was eine Kommune an Leistung erbringt –: Kommunen sollen einen fairen Anteil von bestimmten Mitteln bekommen. – Und wir haben gesagt, so, wie Sie das entschieden haben damals bei Rot-Grün, nämlich Null weiterzuleiten, ist aus unserer Sicht kein fairer Anteil. Und deshalb halten wir es für sehr sachgerechnet, dass wir jetzt hier zu einer finanziellen Betrachtung kommen, die sowohl Kommunen Mittel für ihre originär lokalen Anforderungen zur freien Verfügung und Disposition stellt, als aber auch die kommunalen Integrationsherausforderungen ganz unmittelbar entlastet werden durch Gespräche jetzt über eine verbesserte Finanzierung für die jeweiligen Fallzahlen und vor allem auch durch die Entlastung bei der Zuweisung der Fälle gerade aus schwieriger Fallkonstellation an die Kommunen. Das wird einen nachhaltig positiven, auch finanziellen Effekt haben für die Kommunen vor Ort. Deshalb gehen wir davon aus und haben auch die Einlassung so verstanden, dass diese Zusage steht, 433 Millionen €

kommen unmittelbar der flüchtlingsbedingten und integrationsbedingten Arbeit für die Entlastung vor Ort soweit auch an.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Witzel. – Ich schlage vor, Herr Staatssekretär, dass Sie eine Runde übernehmen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich fange bei Herrn Zimkeit an. Herr Bongartz wird gleich noch etwas sagen zu dem Thema „Spielräume“, was Sie angesprochen haben, die ich – das kann ich aber schon vorweg sagen – so nicht sehe.

Auf die Themen der Sondersitzung, glaube ich, muss man jetzt nicht mehr vertieft eingehen. Aber aus dem politischen Handeln, was jetzt hier an den Tag gelegt hat, den Rückschluss zu ziehen, dass sich die Einschätzung, die ich damals geäußert habe in der Sitzung, dadurch geändert hätte, das ist aus meiner Sicht nicht der Fall. Denn wir - und jetzt gleite ich auch schon ein Stück weit über zu Frau Düker – sind nun mal jetzt in der Lage durch die Art des Haushalts, Rücklagen zu bilden und Vorsorge zu treffen, wie es halt andere Länder seit Jahren auch tun und tun dürfen. Davon machen wir jetzt Gebrauch. Es ist schon interessant, zu sagen, wir sollen keine Rücklagen bilden, zugleich aber auf eine mögliche Veränderung der wirtschaftlichen Landschaft abgestellt wird hier in der Diskussion. Wenn man sich die Sachverständigen, die Wirtschaftsweisen anhört, rückläufige Wirtschaftsprognosen hat und man dann auf die Idee kommt, dass man vielleicht für konjunkturelle Situationen ein gewisses Maß an Vorsorge trifft, wenn man zugleich Pensionsfonds und andere Dinge auch bedient, dann kann man das so sehen, muss man aber nicht so sehen, bzw. wir sehen es an der Stelle bewusst anders.

Und was die Geschichte mit der WestLB angeht – das finde ich jetzt auch sehr bemerkenswert –: Jahrelang profitierte eine Landesregierung davon, dass es 1,3 Millionen € durch den Finanzminister Linssen als Vorsorge für diese toxischen Papiere gegeben hat. Sie wissen selber, wie volatil Prognosen an der Stelle sind und dass uns Risiken an der Stelle auf jeden Fall erreichen werden. Eine möglichst frühe Vorsorge an der Stelle halte ich deswegen auch für sehr angemessen, und wir werden dieses Geld auch brauchen. Herr Bongartz wird Ihnen gleich wahrscheinlich auch noch etwas sagen. Sie sagen, Sie schieben von links nach rechts. Ja, es ist halt in 2019 als Position herausgenommen worden.

Zu den weiteren Positionen, nämlich Flüchtlinge und Position von Herr Lehmann, wird Ihnen gleich Herr Bongartz noch etwas sagen. Ähnlich verhält es sich, Herr Strotebeck, beim Thema „Erbschaftsteuer“ und „Zinsen“. Da würde ich jetzt auch Herrn Bongartz bitten, noch ein paar präzisierende Ausführungen zu machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann machen wir das so. – Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mal mit dem ersten Punkt an, Herr Zimkeit, Steuereinnahmen. Also, der

Steuereinnahmeansatz für 2019, so wie er sich jetzt in der Ergänzungsvorlage darstellt, bildet alle Erkenntnisse ab aus dem Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung und auch alle Veränderungen, die nicht Gegenstand der Steuerschätzung waren, wo wir aber aufgrund der vorliegenden Gesetzesvorlagen auf Bundesebene die Zahlen insbesondere aus dem Finanzausgleichsgesetz schon kennen. Von daher ganz klare Aussage: Wir sehen da gar keinen Anpassungsbedarf oder Spielraum nach oben, sondern es bildet den derzeitigen Stand aller Erkenntnisse ab, und weiteren Erhöhungsspielraum für 2019 sehen wir nicht.

Dann hatten Sie noch mal nachgefragt, wie sich das mit den Personalausgaben für das Jahr 2019 verhält. Bereits auf der auswärtigen Sitzung war ja die Frage aufgekommen, welche Erkenntnisse wir aus dem Haushaltsvollzug des Jahres 2017 und auch dem laufenden Haushaltsvollzug 2018 bei der Etatisierung der Personalausgaben haben und welche Maßnahmen wir ergriffen haben, um sicherzustellen, dass wir einen realitätsnahen Personalausgabenansatz haben und nicht mehr so hohe Minderausgaben entstehen.

Wir haben die Personalausgabenansätze des Jahres 2019 anders entwickelt, als es bislang der Fall war, weil wir wussten und die Erkenntnis hatten, dass wir für 2017 die Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht in vollem Umfang an die Ressorts weitergeben mussten, weil die ja dezentral veranschlagt waren. Das heißt, die Ressorts müssen dann, wenn sie für die Tarif- und Besoldungserhöhung in ihren Budgets entsprechende Mittel haben möchten, einen Antrag stellen. Diese Anträge sind nicht gestellt worden. Das haben wir dazu genutzt, indem wir den Personalausgabenansatz für das Jahr 2019 so bemessen haben, dass wir die Tarif- und Besoldungserhöhungen aus dem Jahr 2017 bei der Fortentwicklung der Personalausgaben von 2018 nach 2019 abgesetzt haben. Das heißt also, dieser Effekt, den wir jetzt hier auch in 2018 noch erleben, wird sich in 2019 nicht so wiederholen. Von daher auch da die klare Aussage: Die Personalausgaben sind nach unserem Erkenntnisstand so etatisiert, wie wir sie für 2019 benötigen.

Herr Zimkeit, Sie hatten gesagt, dass im Gegensatz dazu im Rahmen der Anhörung vorgetragen wurde, dass nicht genügend Mittel für eine Tarif- und Besoldungserhöhung eingeplant worden sei. Das kneift sich dann irgendwie. Auf der einen Seite danach zu fragen, ob wir nicht noch weiter runtergehen können mit den Personalausgaben in 2019, aber umgekehrt zu sagen, es ist keine genügende Vorsorge da – ich weiß jetzt nicht, wie man das zusammenbringen soll.

(Heike Gebhard [SPD]: Es geht darum, was Sie vor einem Jahr gesagt haben, als dann ganz plötzlich doch weitere Personalmittel aufgetaucht sind! Tauchen die dieses Jahr wieder auf?)

– Vor einem Jahr kannten wir das Ergebnis des Haushaltsvollzuges 2017 nicht vollständig. Die Erkenntnisse, die wir in der Zwischenzeit gewinnen konnten, haben wir genutzt, um den Haushaltansatz 2019 so einzuplanen, wie wir ausgehen, dass wir die Mittel auch benötigen. Also, wir planen dort keine Puffer ein.

Frau Düker, Sie hatten kurz vorgetragen, dass Herr Lehmann im Rahmen der Anhörung vorgerechnet habe, dass eine 2,3%ige Tarifierhöhung 1,2 Milliarden € kosten

würde. Das kann ich so nicht bestätigen. Ich vermute, dass Herr Lehmann seine Äußerung darauf bezogen hat, dass wir im Jahr 2018 einen Personalverstärkungsansatz von ungefähr 1,3 Milliarden € vorgesehen haben. Dieser Personalverstärkungsansatz des Einzelplans 20 deckt aber nicht nur die Tarifierhöhungen des Jahres 2018 ab, sondern, wie eben schon gesagt, auch die des Jahres 2017. Da war also sowohl die Tarifierhöhung für 2017 als auch für 2018 abgedeckt, sodass der Betrag natürlich mit 2,3 % gleich 1,2 Milliarden € völlig überhöht ist.

Sie hatten hervorgehoben, dass aus Ihrer Sicht für die erforderliche Anhebung der FlüAG-Pauschale aufgrund von Erkenntnissen aus der Ist-Kostenerhebung keine Vorsorge im Haushalt getroffen sei. Zum einen hat der Staatssekretär und haben wir in der Vergangenheit schon häufiger ausgeführt, dass zunächst die Diskussion, welche Beträge da angemessen sind, abgewartet werden muss. Aber ich darf trotzdem darauf hinweisen, dass auf Seite 7 der Ihnen vorliegenden Landtagsvorlage ausgeführt ist, dass aus den 332,8 Millionen €, die im Einzelplan 7 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, auch die erforderlichen Ausgaben zur Umsetzung der Ist-Kosten für die FlüAG-Pauschale abgedeckt sind.

Herr Strotebeck, bezüglich der Frage zu den Zinsausgaben würde ich gerne den Kollegen Bendiek bitten, dazu etwas zu sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR Axel Bendiek (FM): Wenn man über Zinsausgaben im Landeshaushalt spricht, muss man den Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Auswirkungen bei den Ausgaben vor Augen halten. Es ist so, dass die Zinsen auf Schulden des Landes immer nachschüssig gezahlt werden. Das heißt, wenn sich jetzt das Zinsniveau ändert und wenn wir jetzt Kredite zu höheren Zinsen aufnehmen müssen, haben wir die Auswirkungen frühestens ab dem Folgejahr. Wir haben keinerlei Auswirkungen im Bestand, denn der Bestand der Landesverschuldung ist festverzinslich. Und auch wenn das Zinsniveau deutlich ansteigen sollte, ändern sich nicht die Zinssätze unserer bestehenden Kredite. Das ist, glaube ich, der wesentliche Punkt, der zu dem Verständnis der Zahlen beitragen könnte.

Wenn Sie jetzt fragen – und das war ja in Ihrer Anfrage geschehen –, warum für 2018 immer dieselbe Zahl ausgewiesen wird, ist das genau der Grund. Wenn wir in 2018 Kredite aufnehmen zu höheren Zinsen, seien sie nun auf dem Niveau des Jahres 1985, des Jahres 2000 oder 2008, hat das für das Jahr 2018 keinerlei Auswirkungen. Deswegen ergibt sich immer dasselbe Rechenergebnis.

Wenn Sie nach dem Jahr 2019 fragen, muss man an das Basisjahr denken. Natürlich liegt es nahe, zu sagen, man vergleicht 2019 mit 2019, aber wenn Sie eine Modellrechnung aus 2017 nehmen, dann haben Sie Kreditaufnahmen aus zwei Jahren, aus 2017 und 2018, die sich in 2019 auswirken. Wenn Sie eine Modellrechnung im Jahre 2018 erstellen, haben Sie nur Kreditaufnahmen aus 2018, die sich auswirken können. Das erklärt im Wesentlichen den Unterschied bei den Ergebnissen.

Wenn Sie darüber hinausgehen – und so hatte ich Ihren Beitrag vorhin verstanden; das war aber in der schriftlichen Anfrage nicht so deutlich hervorgetreten – und fragen, was denn im Zinstitel passiert wäre, wenn das Zinsniveau heute noch auf dem Niveau von 1985 oder 2000 oder 2008 wäre, dann muss man in der Tat – aber das wird dann etwas komplizierter – berechnen, welche Kredite aus der Zeit von vor 1985, vor dem Jahr 2000 oder vor dem Jahr 2008 heute noch im Bestand und festverzinslich mit den damals geltenden Zinssätzen sind und was seitdem noch passiert wäre. Wenn wir unterstellen, dass wir keinerlei Kredite aus der Zeit von vor 1985 mehr im Bestand haben – das ist in der Tat nach überschlägiger Prüfung der Fall – und wir hätten durchgängig das gesamte Neugeschäft mit den Zinssätzen des Jahres 1985, 7,2 %, machen müssen, ergibt sich in der Tat die Größenordnung von 10 Milliarden, die Sie eben erwähnten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Damit, Herr Staatssekretär, sind aus Ihrer Sicht die Anmerkungen zu Runde eins erfolgt.

Dann starten wir mit Runde zwei. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

(Herbert Strotebeck [AfD]: Es fehlt noch eine Antwort!)

– Noch eine Frage von eben? Pardon. Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Und zwar fehlte noch die angekündigte Antwort von Herrn Opdenhövel zum Thema „Erbchaftsteuer“.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer machts? – Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Herr Strotebeck, sehen Sie es mir nach. Können Sie vielleicht die Frage wiederholen? Ich habe sie mir nicht genau notieren können.

Herbert Strotebeck (AfD): Selbstverständlich. Und zwar ist es so, dass Sie im neuen Haushaltsplan für die Erbschaftsteuer eine Mindereinnahme von 100 Millionen € veranschlagt haben, was nach meiner Meinung keinen Sinn macht. Warum sollte im nächsten Jahr weniger Erbschaftsteuer anfallen? Wir wissen, die Bevölkerung altert. Natürlich werden auch die Todesfälle normalerweise zunehmen. Die Werte sind auch nicht gefallen. Eigentlich wäre es also logisch, wenn die Erbschaftsteuer steigt und nicht fällt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Herr Strotebeck, ich vermute mal, dass das auf den Erkenntnissen aus dem Haushaltsvollzug des Jahres 2018 beruht, also auf der Ist-Entwicklung. Aber vielleicht kann Ihnen Herr Kollege Littwin dazu etwas Genaueres sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Littwin, bitte.

MR Dr. Frank Littwin (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es so: Es ist eine Reaktion auf die Ist-Entwicklung des laufenden Jahres. Also, wir haben ein Minus bei der Erbschaftsteuer von rund 20 %, gegenläufige Entwicklungen bei der Körperschaftsteuer, die wir zum Beispiel deutlich angehoben haben. Diese Entwicklung wurde grundsätzlich auch vom Arbeitskreis Steuerschätzung bestätigt. Von daher haben wir sozusagen auf Basis der Ist-Entwicklung und des Ergebnisses der Steuerschätzung dann reagiert und das angepasst. Das ist insoweit auch nachvollziehbar. Sicherlich ist es nicht so, dass die Zahl der Todesfälle rückläufig ist und auch nicht unbedingt die Höhe der anfallenden Erbschaftsteuer, aber wir haben in den letzten Jahren beobachten können, dass es eine Vielzahl von Schenkungen gegeben hat im Vorfeld der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es gibt auch eine Analyse von IT.NRW zum Jahr 2017, die ausweist, dass es in dem Jahr zu einem Rückgang von Schenkungen von 37 % gekommen ist. Das setzt sich fort. Und wir gehen im Grunde davon aus, dass sich zumindest dieses und nächstes Jahr die Schenkungen auf einem normalen Niveau stabilisieren. Das ist eigentlich der Hintergrund, warum wir das angepasst haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Littwin.

So, jetzt geht es weiter. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange noch einmal an mit der Behauptung, Herr Staatssekretär, es hätte sich keine Meinungsänderung der Landesregierung im Hinblick auf die Frage der möglichen Verfassungswidrigkeit des Nachtrages ergeben. Also, wem wollen Sie denn erklären – Herr Moritz guckt so, als wenn er das vielleicht glauben würde – , dass Sie zufälligerweise genau die Summe jetzt absenken, die vom Landesrechnungshof kritisiert worden ist? Zu behaupten, da besteht kein Zusammenhang zum Vorwurf der möglichen Verfassungswidrigkeit, das – das prognostiziere ich – wird Ihnen kaum jemand glauben und ist auch nicht glaubhaft.

Das führt aber zu einer interessanten Entwicklung, und das zeigt einfach die Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung. Wir bauen im Jahr 2018 über 150 Millionen € Schulden ab und kommen dann im Jahr 2019 auf 30 Millionen € Schuldenabbau bei massiv steigenden Steuereinnahmen. Das ist ein Armutszeugnis, und das ist Wortbruch all dessen, was CDU und FDP in Sachen Schuldenabbau die letzten Jahre versprochen haben.

Und auch alle Versuche gerade, die Kritik an der Frage der Abbildung der Personalkosten zu entkräften, sind für uns nicht überzeugend. Wir sehen auch weiter diese Lücke, wie die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften sie auch sehen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Eine haben Sie gerade ausgeführt. Die eine ist, Sie planen wirklich weiter mit unbesetzten Stellen und wollen die Lücke damit füllen. Da haben Sie gesagt, das ist nicht so. Die zweite Möglichkeit wäre eigentlich nur, zu sagen, dass ein solches Ergebnis nicht eins zu eins auf die Beamten übertragen werden soll. Das halte ich schlechterdings für undenkbar.

Zum Bereich der Integrationskosten: Erst einmal teile ich die Kritik, die Herr Witzel hier an der CDU geäußert hatte, dass sie in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, die

gesamte Integrationspauschale durchzureichen, dass sie versprochen hat, die Mehrkosten beim FlüAG komplett zu erstatten, und zwar nicht nur ab 2019, sondern ab 2018 rückwirkend, und dass jetzt all diese Versprechen nicht erfüllt werden. Da kann ich nur allen noch einmal einen Blick in die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände empfehlen. Hier wird getrickst und getäuscht, um zu versuchen, zu verschleiern, dass hier Versprechen gebrochen werden. Aber das wird nicht gelingen.

In diesem Zusammenhang möchte ich jetzt noch einmal von der Landesregierung wissen: Sind die etwa 332 Millionen €, die in einem extra neuen Haushaltstitel überführt werden, für die Abdeckung der Mehrkosten des FlüAG? Wie sind die berechnet? Was plant die Landesregierung in diesem Bereich, um das Gutachten umzusetzen? So viel Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist angebracht und ist auch gesetzlich verpflichtet. Es kann nicht sein, eine Politik zu betreiben, die sagt, wir bekommen die Bundesmittel und daraus berechnen wir dann einen Satz, den wir möglicherweise pro Flüchtling mehr zahlen beim FlüAG, sondern die Frage ist: Will die Landesregierung das Versprechen einhalten und das Gutachten zu den Mehrkosten der Flüchtlinge umsetzen? Und ergänzend die Frage: Ist im Nachtrag etwas vorgesehen, um das auch rückwirkend für 2018 zu tun?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke für die Gelegenheit der Nachfrage. Für mich sind die Antworten, die Sie zum Thema „WestLB“ gegeben haben, Herr Staatssekretär, überhaupt nicht zufriedenstellend. Es geht ja nicht darum, dass ich hier infrage stelle, dass es eine Risikoabsicherung braucht – das ist auch immer so breit getragen worden –, sondern die Frage, die Sie nicht beantworten konnten, ist für mich, was sich zwischen Sommer 2018, als wir den Nachtragshaushalt aufgestellt haben, bis jetzt zur Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt verändert hat in der allgemeinen Lage, dass Sie meinen, dass jetzt schon in diesem Jahr 400 Millionen € eingestellt werden müssen. Das heißt, ich muss davon ausgehen, dass in dieser Zeit irgendetwas passiert ist, es irgendwelche Anhaltspunkte gibt, dass Sie das schon im Dezember benötigen, nämlich noch in diesem Jahr ausgegeben werden muss. Ansonsten macht so eine Ergänzungsvorlage keinen Sinn, dass Sie sagen: Da ist Gefahr in Verzug, da müssen wir schnell agieren. – Das haben Sie nirgendwo dargestellt. Es geht ja nicht darum, dass es grundsätzlich erfolgt, sondern die Frage ist: Warum gibt es diese Ergänzungsvorlage zu einem Nachtrag? Wir hatten es ja 2019 drin. Und warum reicht nicht 2019? Die Folgerung ist, weil Sie es nicht darstellen können, dass halt 2019 da irgendwie noch mal was geschönt werden muss, weil sonst die schwarze Null nicht darstellbar war, also kein tatsächlich struktureller Ausgleich möglich ist dieser Landesregierung trotz der Einnahmen.

Kollege Zimkeit hat jetzt auf die ganzen Wortbrüche hingewiesen. Das würde, glaube ich, die Sitzung sprengen, wenn man jetzt auf alle Wortbrüche hier eingehen würde, die mit dieser Haushaltspolitik hier vollzogen werden. Ich weiß noch, bemerkenswert

war, dass Herrn Witzel in Zeiten, wo noch keine Steuermehreinnahmen da waren, unvorsichtigerweise in seinem persönlichen Wahlkampfflyer verkündet hat, er steht dafür, dass jeder Euro Steuermehreinnahmen zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Das war noch zu Zeiten der Steuermindereinnahmen. Da konnte man nicht davon ausgehen, dass diese Situation tatsächlich mal eintritt. Wenn ich jetzt mal kumuliert gucke, was wir alles an Steuermehreinnahmen haben, dann komme ich auf weit über 5 Milliarden €. Das wäre eine ordentliche Menge an Schuldentilgung. Und was haben Sie an Schuldentilgung vorzuweisen? – 30 Millionen € jetzt 2019 und dann diese 150 Millionen €, die Sie für 2018 haben. Also, da liegen riesige Lücken zwischen dem Gesagten und dem, dass alle neue Ausgaben durch Einsparungen kompensiert werden. Einsparungen von 180 Millionen € finde ich irgendwie aber auch nicht transparent dargestellt. Aber lassen wir das. Ich glaube, das würde den Rahmen hier sprengen.

Ich komme zu meiner zweiten Frage, also die Frage WestLB. Was hat sich in dieser Zeit verändert in der Lage der WestLB bzw. der toxischen Papiere, dass Sie akut jetzt diese Aktion vornehmen müssen?

Zum Thema „Kommunen und Geflüchtete“: Das ist – das hat der Kollege Zimkeit schon gesagt – irgendwie nicht ganz schlüssig, was Sie da genau an Erhöhungen einpreisen. Aber auch die Forderung der Geduldeten steht ja nach wie vor im Raum. Jetzt könnte man sagen, es gibt mehr Geld, gucken wir mal auf die Kommunen. Es ist wichtig, dass die auch ein bisschen mehr kriegen. Wir nehmen jetzt die Geduldeten mit rein. Da gibt es ja auch Forderungen, die im Raum stehen. Dazu hätte ich gern auch noch einmal eine Äußerung, ob das jetzt sozusagen generell abgelehnt wird oder vertagt wird, also die Frage, wenn man jetzt ans FlüAG herangeht, ob dann auch mit geplant ist, die Geduldeten mit einzubeziehen. Auch das müsste ja haushalterisch dargestellt werden.

Und die dritte Frage bezieht sich auf die Tarifabschlüsse. Ich habe jetzt verstanden, dass die 1,3 Milliarden € nicht einfach als 2,3 % übersetzt werden konnten, weil es sich auch auf Personalverstärkungsmittel von 2017 bezog. Im Umkehrschluss ergibt sich aber dann logisch die Frage, die Sie nicht beantwortet haben: Erstens. Stimmt die Aussage von Herrn Lehmann, dass dieses Jahr 700 Millionen € mehr eingeplant sind für Tarifierhöhung? Zweitens. Was bedeutet das? Also, wieviel Tarifierhöhung ist denn dann in diesem erhöhten Ansatz drin? Wieviel haben Sie eingeplant. wieviel Tarifierhöhung genau, konkret?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Frau Kollegin Düker. – Herr Staatssekretär, bitte.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Frau Düker, der Grund für die Ergänzungsvorlage waren ja nicht die 400 Millionen €, sondern war die Einnahmeentwicklung, die wir hier darstellen wollten. Und im Zuge dieser Einnahmeentwicklung haben wir auch die Möglichkeit ergriffen, an der Stelle Vorsorge zu treffen in einem Bereich, wo wir wissen, dass Vorsorge nötig ist. Das ist der Punkt.

Es würde mich jetzt sehr reizen, auf das Thema „Sparen“ oder „Schuldentilgung“ einzugehen. Ich finde an der Stelle den Versuch wirklich sehr bemerkenswert, die Dinge kleinzureden, wenn man selber noch mit einem Haushaltsansatz 2016 angetreten ist,

der rund 1,6 Milliarden € Miese vorgesehen hat, und man jetzt bei 30 Millionen € Rückzahlungen ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Können Sie das Ergebnis des Jahres 2016 sagen?)

Wie das Ergebnis zustande gekommen ist im Vollzug, wissen Sie genauso gut wie ich. Fakt ist auch, dass Sie mit einer Nettoneuverschuldung pro Kopf von 90,50 € geplant haben und wir mit einer Tilgung zwar nur, aber immerhin von 1,70 €. Also, jetzt den Versuch zu unternehmen, darzulegen, dass es hier kein Turnaround in der Entwicklung gegeben hat, kann ich aus Ihrer Sicht nachvollziehen, aber das wird Ihnen genauso wenig jemand glauben, wie anzuzweifeln, dass die Landesregierung den Dreiklang von Konsolidierung, Modernisierung und Investition betreibt. Denn irgendwo müssen Sie sich dann auch schon mal entscheiden. Sie scheinen jetzt hier unterwegs zu sein, dass sozusagen die Schuldentilgung dasjenige Kriterium ist, was das Maß aller Dinge in einer Politik ist.

Wir sind in einen Tilgungspfad eingetreten, wir sind sogar noch früher da eingetreten, als wir es ursprünglich geplant haben, zugegebenermaßen weil wir auch die Möglichkeit haben. Aber Sie müssen, auch wenn es Ihnen schwerfällt, zur Kenntnis nehmen, dass wir die Möglichkeiten zu politischem Handeln nutzen. Sie haben in den sieben Jahren, in denen Sie vielleicht die Option gehabt hätten, die besagte Vorsorge für die WestLB, die Ihnen ja jetzt offensichtlich sehr am Herzen liegt, nicht gebildet. Wir tun es. Und das ist eben der Unterschied. Wir nutzen die Möglichkeiten im Sinne eines Dreiklangs von konsolidieren, modernisieren und investieren.

Und dann das Thema „Folge der Geduldeten“: Wir werden an der Stelle natürlich schon ein Stück weit den Gesetzentwurf abwarten müssen, um zu wissen, welche Kosten sich an der Stelle tatsächlich abbilden. Aber dazu vielleicht jetzt auch noch einmal wie auch zur Frage von Herrn Zimkeit – die ging ja in eine ähnliche Richtung – Herr Bongartz.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MDgt Günther Bongartz (FM): Zum Thema „Umsetzung, Ist-Kostenerhebung und Novellierung des FlüAG“: Der Meinungsfindungsprozess innerhalb der Landesregierung ist zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen. Von daher kann ich keine Aussagen dazu machen, welcher Personenkreis mit welchen Beträgen in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt werden kann.

Frau Düker, Sie hatten noch einmal nachgefragt zum Thema „Vorsorge für eine Übertragung eines noch nicht feststehenden Ergebnisses der Tarif- und Besoldungsrunde“. Sehen Sie mir nach, wir sind, glaube ich, seit Jahren alle gut beraten gewesen – und ich möchte auch diese Tradition fortsetzen –, niemanden in die ungünstige Lage zu versetzen, schon einmal nach außen zu verkünden, wieviel wir denn schon einmal eingepreist haben, um dann die Tarifforderungen unnötig deutlich zu erhöhen, weil man diesen Betrag, der schon vorgesehen ist, als gesetzt ansieht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Wortmeldungen? – Frau Kollege Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Damit kann ich mich nicht zufriedengeben. Ich meine, dass in der Vergangenheit immer transparent ausgewiesen war, wieviel Erhöhung da mit eingeplant war, zumindest dass man sozusagen das umrechnen konnte am Ende, wieviel Ausgaben 1 % mehr sind. Am Ende, wenn die Tarifabschlüsse da sind, müssen Sie es ja sagen. Es muss ja einen Wert geben, der sagt, 1 % mehr Tarifierhöhung kostet X Euro. So eine Formel muss es doch geben. Am Ende müssen Sie es ja rechnen. Meine Frage war einfach: Wieviel sind 700 Millionen €, die da eingepreist sind? Beziehungsweise, wenn Sie es neutral wissen wollen, ohne irgendwie Einfluss nehmen zu wollen, frage ich Sie einfach: Was ist denn 1 % mehr Tarifsteigerung und bei einer Eins-zu-eins-Übertragung auf den Beamtenbereich in Geld? Irgendwann werden Sie es ja rechnen müssen. Das kann ja jetzt nicht so schwer sein, darauf eine Antwort zu geben.

Vorsitzender Martin Börschel: Wollen Sie direkt antworten? – Dann Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Also, ich werde jetzt kein Wort zu den 700 Millionen € sagen, aber 1 % macht roundabout 290 Millionen €.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ist noch eine Frage unbeantwortet geblieben, und zwar die zur Grunderwerbsteuer. Die NRW-Regierung hat bereits im September 2017 die Bundesratsinitiative gestartet. Bislang liegt noch kein Ergebnis vor. Was ist, wenn dieses Ergebnis negativ ausfallen sollte? Wäre dann die Regierung bereit, den Steuersatz zu reduzieren, so wie sie es zu Oppositionszeiten immer angekündigt hat?

Und die Frage, die sich anschließt, ist: Kann man da nicht mal ein bisschen Druck machen, dass es zu einer Entscheidung kommt?

Vorsitzender Martin Börschel: Wer übernimmt? – Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Was den Druck und das Verfolgen genau dieses Ansatzes angeht, ich glaube, das ist im ureigensten Interesse der Landesregierung, dass wir dieses Ziel weiterverfolgen.

Das andere ist: Herr Strotebeck, ich kann Ihre Frage aus Ihrer Sicht verstehen, aber dass ich jetzt hier eine Spekulation anstelle, in der ich meine eigene Position an anderer Stelle aufweiche, das werde ich hier schlicht nicht tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist nachvollziehbar und wird von uns geteilt. Dass die Verhandlungslinie gegenüber den auch hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften nicht komplett offengelegt wird, ist nachvollziehbar.

Dass 1 % 290 Millionen € bedeuten, können wir vielleicht noch einmal bei anderer Gelegenheit vertiefen. Da bin ich etwas skeptisch, weil ich andere Zahlen im Kopf habe. Das können wir aber ein anderes Mal diskutieren.

Was ich nicht nachvollziehen kann, sind diese unklaren Aussagen zum Thema „FlüAG“. Ja, das kann man jetzt nicht abschließend sagen, aber dann sagen Sie mir doch bitte mal, wie Sie auf die Summe von 332 Millionen € kommen, die Sie für diesen Bereich zurückstellen. Dieser Summe muss doch zumindest eine grobe Überlegung, wie man das FlüAG ändern will, zugrunde liegen, wenn das denn für diesen Zweck ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Der Betrag von 332,8 Millionen € setzt sich so zusammen: Wir bekommen 432,8 Millionen € vom Bund, 100 Millionen € werden eingesetzt für die Weitergabe, und die anderen 332,8 Millionen € gehen auch an die Kommunen.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir hätten gerne ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist zugesagt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3? – Dann schließe ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 3.